

Offener Brief per Mail vom 14.10.2011

An das Regierungspräsidium Köln, Frau Regierungspräsidentin Walsken,
an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, Herrn Urbach,
an das Regierungspräsidium Köln, Herrn Diehl, Abteilung 3.

Betreff: Offener Brief
Angedachtes Gewerbegebiet „Lustheide“,
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 175/6540,
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.6540

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walsken,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,
sehr geehrter Herr Diehl,

wie bekannt ist, werden Sie bzw. Ihre Vertreter sich in den nächsten Tagen treffen, um die Änderung des oben erwähnten Flächennutzungsplanes zu diskutieren und gegebenenfalls zu beschließen. Wir als Bürger bitten Sie - stellvertretend für viele -, dieser Nutzungsänderung nicht zuzustimmen.

Am 04.Oktober 2011 hat der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach auf einer (kurzfristig vorgezogenen) Sitzung die Umwandlung von Wohn- und Siedlungsfläche sowie Grün- und Waldfläche in Gewerbegebiet beschlossen (Drucksachen Nr. 0418/2011, Änderung Nr. 175/6540 – Gewerbegebiet Lustheide des Flächennutzungsplanes; Drucksache Nr. 0419/2011, Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide). Das Verfahren ist nun mit dem Beschluss der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden“ eingeleitet.

Bevor seitens der Behörden der Versuch gestartet wird, im Parallelverfahren Planungsrecht zu schaffen, mit dem Ziel, konkrete Bauanträge zu genehmigen, möchten wir als betroffene Bürgerschaft (Unterschriftensammlung wird nachgereicht) äußerst frühzeitig unsere ablehnende Meinung zu diesen Beschlüssen kundtun.

1. Politische Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen Widerspruch zu bisher gefassten Beschlüssen

Wir sind empört über die Art und Weise, mit der sich die Stadt Bergisch Gladbach über erst kürzlich formulierte politische Ziele hinwegsetzt, indem sie den oben genannten Beschlussvorlagen zustimmt. Diese Willkür entzieht Investoren, Gewerbetreibenden sowie auch den Bürgern jegliche Planungssicherheit.

Im Folgenden möchten wir Ihnen Beispiele nennen:

- Das Ignorieren des Landschaftsplanes „Südkreis“ von 2008, in dem das Waldstück entlang der Autobahn als Pufferzone für das Siedlungsgebiet ausgewiesen wird.
- Die Aufgabe der Richtlinien der Regionale 2010, in dem der Wald als Naturressource anerkannt wird.
- Die Vernichtung von Wohnbauflächen in einem Siedlungsgebiet, das vor kurzem erst durch Vorhaben- und Erschließungs-Pläne für das Gebiet Wasserdelle um hochwertige Einfamilienhäuser und um den Neubau und die Sanierung mehrerer Mehrfamilienhäuser entlang der Straße Lustheide erweitert wurde.
- Die Nichtbeachtung des „Freiflächenkonzeptes“, demnach das Gebiet als ökologisch wichtige, grüne Pufferzone ausgewiesen ist (einstimmig beschlossen am 11.10.2011).
- Die Abkehr von den Zielen der Zukunftskonferenz ISEK 2030.
- Den Eingriff in die Wasserschutzzone 3 A des Wasserschutzgebietes Erker Mühle.
- Die Vernichtung von Grünflächen, hier sogar von Waldflächen, die dem Landschaftsschutzgebiet, dem FFH-Gebiet, dem Naturschutzgebiet „Königsforst/Wahner Heide“, Bergische Heideterrasse angehören.

2. Naturschutz

Der Wald ist mehr als nur Wald. Wir verurteilen die Vernichtung „dieses“ Waldes, der für Refrath folgende Funktionen hat:

- Der Wald ist generell ein Schutzwald/Schutzwald.
- Der Wald ist Feinstaubfilterzone für die Emissionen seitens der Autobahn.
- Der Wald ist Lärmschlucker für Lärmemissionen jeglicher Art.
- Der Wald ist Sauerstofflieferant.
- Gerade dieser Wald ist ökologisch wertvoll, weil er geprägt ist durch einen hochwertigen Bestand von alten Buchen und Eichen mit ausgeprägter Kraut-Unterschicht und weil seltene Tiere wie Gelbrandkäfer, Eulen, Uhus und Ameisenpopulationen vorhanden sind.
- Der Wald ist das Naherholungsgebiet für die Menschen.
- Gerade der als Gewerbegebiet geplante Waldbereich ist „der kleine Zugang zum Königsforst“.

- Stark genutzt wird dieser Teil des Waldes sowohl von der wachsenden älteren Bevölkerung, den Menschen aus der Werkstatt für Behinderte als auch von jungen Familien mit Kindern, denen der Weg jenseits der Autobahn zu weit ist.
- Darüber hinaus sind die Unterführungen der Autobahn A 4 unwirtlich, angsteinflößend und bei Regen häufig überflutet.

3. Lärm- und Verkehrsbelastung

Schon jetzt ist Refrath/Lustheide bis an die Grenzen emissionsbelastet. Ein Gewerbegebiet mit zusätzlichem PKW- und Güterkraftverkehr würde die Situation weiter verschärfen.

- Die Lärm-Emissionen durch den öffentlichen Straßenverkehr entlang den Straßen Lustheide, L136, B 55, In der Auen, Neufeldweg, Dolmanstraße überschreiten schon jetzt die zulässigen db-Werte.
- In der Vergangenheit haben die Lärm-Emissionen durch den angewachsenen Verkehr auf der BAB 4 und durch den Flugverkehr bereits stark zugenommen.
- Durch den zusätzlichen Bau einer Straße und der geänderten Verkehrsführung würde die Lärm- und Stickstoffoxydemission das Zumutbare und Erlaubte überschreiten.
- Die Straße Lustheide, L136, stellt eines der beiden Nadelöhre auf dem Weg von und zur Autobahnanschlussstelle dar. Die Erschließung des angedachten Gewerbegebietes in Höhe von Haus Lustheide 71 durch einen zusätzlichen ampelgeschalteten Abzweig wird eine massive Störung des Verkehrs verursachen.

4. Gewerbeinnahmen Bergisch Gladbach

Laut Aussage eines Politikers geschieht die Flächennutzungsplan-Änderung auch auf Initiative des ansässigen Unternehmens Gahrens & Battermann. Diese jedoch brauchen nur maximal 15-20 Prozent der zusätzlichen, als Gewerbe angedachten Fläche.

Dieses mittelständische Unternehmen bilanziert mit Verlusten und hat seit dem Jahr 2010 teilweise Kurzarbeit angemeldet. Gewerbeinnahmen sind von diesem Unternehmen nicht in größerem Maße zu erwarten.

Wir wundern uns über den Einfluss einzelner Unternehmen auf die Politik.

Die Gewerbeinnahmen, mit denen der Planungsausschuss argumentiert hat, dürften sowohl bei diesem als auch bei vergleichbaren Unternehmen nicht besonders großzügig ausfallen. Es stellt sich die Frage, wie lange potentielle Gewerbetreibende Steuern zahlen müssen, bis überhaupt die Erschließungskosten gedeckt sind. Wir fordern die Verantwortlichen auf, einen Finanzplan zu erstellen, aus dem das Kosten-Erlös-Verhältnis ersichtlich ist. Nur so kann die Wirtschaftlichkeit der Investition beurteilt werden.

5. Gewerbeflächensituation

Refrath ist kein Gewerbestandort, sondern Wohn- und Lebensraum, stark verdichtet für viele Einwohner. Wir sind davon überzeugt, dass Refrath keine Gewerbeflächen dieser Art benötigt.

Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach gibt es eine Vielzahl brachliegender, nicht genutzter Gewerbeflächen – sowohl in privatem als auch in städtischem Besitz:

- Krantz TKT, Britannia Hütte, (privat), von Krüger gekauft
- Zanders/m-real (privat)
- Hermann-Löns-Gelände + Wachendorf-Gelände , privat, Investorengruppen
- Lübbe-Bastei Verlag, steht leer, sucht Käufer
- Um das Gelände von Gahrens & Battermann herum und gegenüberliegend werden immer noch in unmittelbarer Nähe Gewerbeflächen zur Vermietung angeboten.

Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach entlang der Autobahn A 4 gibt es weiterhin eine Vielzahl neuer Gewerbegebiete, die erst kürzlich durch Bebauungspläne rechtskräftig beschlossen wurden:

- Gewerbegebiet Obereschbach BP Nr. 5539 - Gewerbeflächen-Bevorratung der Stadt Bergisch Gladbach, brutto: ca. 125.000 qm, ca. netto 65.000 qm
- Gewerbegebiet Vinzenz-Pallotti-Straße BP Nr. 5342 – Musculus (privat) gehören lediglich ca. 25-30%, brutto: ca. 6.900 qm
- Gewerbegebiet Bockenberg BP Nr. 5582 – alleiniger Eigentümer ist das Biotec-Unternehmen Miltenyi, brutto ca. 4.000 qm
- Gewerbegebiet Porsche-Zentrum Meisheide VBP 5538 brutto: ca. 1.100 qm
- Gewerbegebiet Meisheide - FNP schon als Gewerbefläche neben dem sogenannten Porsche-Zentrum dargestellt, wird z.Zt. durch BP zum Gewerbegebiet brutto: geschätzt ca. 1.500 qm
- Gewerbegebiet Locher Mühle , BP, Herrenstrunden

Diese vorhandenen Flächen sollten doch erst einmal vermarktet werden.

6. Wohnqualität als gesellschaftliches Ziel

Der Stadtteil Refrath gehört zu einem der bundesweit begehrtesten und hochwertigsten Wohngebiete. Wir können die entwicklungspolitische Zielrichtung der städtischen Politiker, dieses Wohngebiet durch Ansiedlung von Gewerbe zu entwerten, nicht akzeptieren. Unseres Erachtens ist die Erhaltung der bestehenden Wohn- und Lebensqualität der Bürger und Wähler durch die Politik das wichtigste Ziel. Dieses wird durch die angestrebte Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes ad absurdum geführt. Es gibt sicherlich in unserer Stadt geeignetere Möglichkeiten, Gewerbe anzusiedeln.

Wir Bürger fordern Sie auf:

Stimmen Sie dieser Flächennutzungsplanänderung Nr. 175/6540 und der Bebauungsplanaufstellung Nr. 6540 nicht zu!

Damit Sie sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen können, laden wir Sie gerne zu einem Begehungstermin vor Ort ein.

Wir werden diesen offenen Brief veröffentlichen und gegebenenfalls an die Presse weiterleiten.

Bergisch Gladbach, den 13.10.2011

Gezeichnet

Ingrid Snijders
An der Wasserdelle 223
51427 Bergisch Gladbach

Erika Beardi-Özer
Lustheide 65
51427 Bergisch Gladbach

Carsten Krause & Petra Grabowski
An der Wasserdelle 221
51427 Bergisch Gladbach